



3. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "WERNECK - ORTST. STETTBACH" VOM 12.6.1973 - FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DER FLURNUMMERN 147/1 UND 172/1

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- BAUGRENZEN
- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE, MIT ANGABE DER HAUPTFIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- E + D EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT DACHAUSBAU
- Ga FLÄCHE FÜR GARAGE  
VOR DER GARAGE IST EIN STAUHAUM VON MINDESTENS 5,00 m TIEFE EINZUHALTEN, DER VON DER ÖFFENTLICHEN STRASSE DURCH TORE ETC. NICHT ABGETRENNT WERDEN DARF.  
ALS DACHFORM SIND PULTDACH MIT 15° NEIGUNG ODER SATTELDACH MIT 35° - 45° NEIGUNG ZUGELASSEN.
- 147/1 FLURNUMMER
- MASSANGABE IN METER
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

HINWEIS : ENTGEGENSTEHENDE FESTSETZUNGEN DER BISHER RECHTSVERBINDLICHEN PLANUNG TRETEN AUSSER KRAFT. ALLE SONSTIGEN FESTLEGUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "WERNECK - ORTST. STETTBACH" BLEIBEN AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG GÜLTIG !

## MARKT WERNECK - GT. STETTBACH, BEBAUUNGSPLAN "WERNECK-ORTSTEIL STETTBACH"

*- 1. Änderung*  
**3. ÄNDERUNG** *rechtsverbindl.*  
NUR FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DER FLURNUMMERN  
147/1 + 172/1

FÜR DEN MARKT WERNECK

WERNECK, AM 22. MÄRZ 1988 ÜBERARBEITET  
ARCHITEKT AM 23.6.1988

HANS P. WIRTH  
ARCHITEKT  
Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 097/221290  
3727 WERNER



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 1.3.1988 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Werneck, 17.11.1988

*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister



Der Markt Werneck hat ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.03.1988 in der Sitzung am 6.9.1988 als Satzung beschlossen.

Werneck, 17.11.1988

*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister



Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 16.12.1988 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Werneck, 16.12.1988

*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister

